

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Bearbeiterin:
Fr. Grasser

Direktionen
der berufsbildenden mittleren und
höheren Schulen
in Oberösterreich

Tel: 0732 / 7071-3331

Fax: 0732 / 7071-3380

E-Mail: lssr@lssr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen vom

Unser Zeichen
A9-87/4-16

vom
08.03.2016

**Abgeltungen im Zusammenhang mit
abschließenden Prüfungen gem. § 63b GehG
Ergänzung/Klarstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Erlass des Landesschulrates f. OÖ vom 12.02.2016, Zl.: A9-87/1-2016 Absatz 4, letzter Satz: „wird eine abschließende Arbeit durch mehrere Lehrpersonen betreut, ist die Abgeltung durch die Anzahl der beteiligten Lehrpersonen zu teilen“ ist folgendermaßen zu interpretieren:

Die Teilung der Abgeltung durch die Anzahl der beteiligten Lehrpersonen (Aliquotierung) erfolgt nur bei **Einzelarbeiten**.

In berufsbildenden Schulen haben Einzelarbeiten eine „übergeordnete Klammer“. Dies bedeutet keine Aufhebung der Abgeltung pro Einzelarbeit (=pro Kandidaten).

Mit freundlichen Grüßen
Grasser